

Von der Lohntüte zum Online-Banking

Edgar H. Tritschler

Über die Einführung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung in Villingen

Es wäre uns heute kaum mehr vorstellbar, das tägliche Leben ohne die Leistungen des modernen Zahlungsverkehrs zu bewältigen. Deren technisch-organisatorische bzw. rechtliche Basis ist das eigene Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse, auf das in traditioneller Weise oder online jederzeit zugegriffen werden kann.

Diese für den größten Teil der Bevölkerung selbstverständliche Einrichtung war einigen Bevölkerungsgruppen nicht zugänglich, was zu der Forderung von Politikern und Sozialverbänden geführt hat, auch diesen Menschen, die „gesellschaftliche Teilhabe“ (Caritas) zu ermöglichen. Denn die Leistung von periodischen Zahlungen (z.B. Miete, Strom, das Beziehen von Lohn oder Transferleistungen) ist heute nicht mehr möglich, da der diesbezügliche Barverkehr (z.B. von Gemeindekassen) eingestellt ist. Als erster Lösungsansatz wurde im Jahr 1995 vom „Zentralen Kreditausschuss“ das „Girokonto für jedermann“ als freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft empfohlen, was sich so aber nicht durchsetzen ließ. Daraufhin hatte das Europäische Parlament im Jahr 2015 einen gesetzlichen Anspruch (Kontrahierungszwang) auf ein „Basis-Girokonto“ beschlossen, damit allen Bürgern die vollständige Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben möglich ist. Diese „Zahlungskonten-Richtlinie“ war bis 2016 in nationales Recht umzusetzen, was mit der Verabschiedung des deutschen „Zahlungskontengesetz“ (ZKG) im Juni 2016 erfolgte. Die von den Banken erhobenen Gebühren für die Führung dieser Konten sind weiterhin in der kritischen Diskussion.

Nun hat also der Gesetzgeber den Besitz eines Bankkontos nahezu auf die Ebene eines Menschenrechts angehoben, was noch vor wenigen Jahrzehnten die Menschen kaum berührt hat. Mit den eingetretenen umwälzenden technologischen

Änderungen betrachten wir eine Zeitspanne der Weiterentwicklung des modernen Zahlungsverkehrs, die bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückreicht. Erinnern wir uns:

Lohntüte als Standard

Lohn für *Monat März* 1965
Gehalt für *H. Wagner* Nr. _____

	DM	Pfg.
Monats-Gehalt — Doppelwoche — Woche	510,-	-
Stunden zu <i>28</i> Essengeld	18,-	70
Stunden Abkond. Jahrgeld	21,-	-
Uebersttd.-Zuschl. zu <i>28</i>		
Zuschuß zum Krankengeld		
Abzüge zu <i>28</i>	510,-	
Lohnsteuer	42,70	
Kirchensteuer	4,27	
Sozialversicherungs-Betrag	56,85	
Arbeitnehmeranteil		
Vorschuß		
		103,82
Ausbez. Betrag:	445,88	

*Anrechnung und Inhalt nicht nachprüfen!
Berechnungen nur unter Vorliegen der Lohntüte!*

Abb. 1: Lohntüte.

Fester Bestandteil des Ablaufs einer Arbeitswoche war der Gang zum Lohnbüro des Arbeitgebers, um den Wochenlohn in Empfang zu nehmen. Zumeist am Freitagnachmittag kamen die Beschäftigten ins Lohnbüro, wo drei „Löhnungen“ als gerundete Abschlagszahlung (in Papiergeld) und am Monatsende die genau berechneten restlichen Nettolöhne



Abb. 2: Zahntag im Lohnbüro.

(„mit Mark und Pfenning“) ausgehändigt wurden. Die Versorgung der Unternehmen durch die Hausbanken mit den erforderlichen Barmitteln war – auf Bank- und Unternehmensseite – mit erheblichem Organisationsaufwand verbunden. Die Geldtransporte, die meist an Donnerstagen, zu unterschiedlichen Zeiten und auf verschiedenen Fahrtrouten zu den Kundenunternehmen durchge-

Die Lohntüte - noch zeitgemäß?

Es war einmal der Tagelöhner. Jeden Abend lag er mit seinem Fetten und ließ sich von dessen die Münzen in die Hand schieben. Er hatte wieder Brot für einen Tag und war dankbar, wenn er auch für den nächsten Morgen zur Arbeit bezahlt wurde. Stille Nacht mit wenig Geldern. Der Mitarbeiter von heute braucht nicht mehr Angst um den nächsten Tag. Zu überleben und kann als Gegenleistung für seine Arbeit einen Lohn beanspruchen, der nicht mehr in die „tote Hand“ geht. Ist der Lohn, der er verdient in Empfang nimmt, ist aber im Grunde die Form der Lohnzahlung immer noch gleich geblieben.

Es ist jedoch verständlich, daß die Lohntüte im Zeitalter des Autos und der Raubfahrt, des Fernverkehrs und der Fernstudien von immer mehr Arbeitnehmern als ein Überbleibsel aus längst vergangener Zeit empfunden wird. In einer Firma, die selbst Sozialfortschrittsunternehmen heißt, wenn sich das zutreffende Äußere und Aussehen von Geld im Betrieb besonders erhalten hat. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren schon den Wunsch geäußert, daß ihnen der Lohn oder das Gehalt auf ein Konto überwiesen wird. Immer mehr Lohnempfänger möchten

Abb. 3: „Kienzle-Blätter“, Ausgabe 4/1969 Seite 8.

Ihren Lohn auch nicht mehr in wöchentlichen Abständen, sondern wie die Angestellten monatlich ausgehändigt erhalten. Warum sollte die regelmäßige Grundzahlung von Arbeitern und Angestellten nicht auch kann-ten Ausblick haben?

Da nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen die Erfüllung einer bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung eine Befreiung der Zahlungstermine mit Wirkung für alle Beitragsverpflichteten nur mit Zustimmung der Betriebsräte möglich ist, wurden zwischen diesen und der Geschäftsleitung schon seit einiger Zeit entsprechende Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die Umstellung zum Beginn des neuen Geschäftsjahres im April 1970 vorzunehmen. Beide Seiten sind sich bewußt, daß diese für manchen Lohnempfänger noch gewisse Unannehmlichkeiten im Bezug auf seine Ausgabegewohnheiten verbunden sind. Dabei wird ihm durch Überforderungserfahrungen geholfen werden, ebenfalls glauben wir auf dem richtigen Wege zu sein, wenn wir die „gute alte“ Lohnarte ausarbeiten lassen und unseren Mitarbeitern eine moderne Zahlungsgewohnheit, wie sie heute schon fast mehr als 10 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger in der Bundesrepublik haben.

Stünde die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt haben, werden wir Sie ausführlich und regelmäßig über alle Einzelheiten des Umstellungsverfahrens unterrichten. Allen, die sich bisher noch nicht mit diesem Gedanken befassen haben, möchten wir aber schon heute einen kurzen Überblick über das Wesen und die Vorteile des bargeldlosen Zahlungswesens geben. Wir bitten Sie um die Weiterleitung einer befreiten Form.

„Man sollte mit der Zeit gehen. Unsere Zeit bringt Vorteile für das Einzelne, sie bringt aber auch Gefahren. Geldraub, Diebstahl in jeder Form, werden immer wieder. Bei der Bank ist der einfachste Versteckort für Geld und diebstahlstahlerweise. — und man kann jederzeit darüber verfügen. Nicht die ganze Lohntüte ist Inhalt trägt man mit sich herum, man trägt sich das Geld einfach überweisen.“

Sie wird es gemacht

Die Kontoverbindung erfolgt bei einem von Arbeitnehmern gewählten Geldinstitut. Gebühren fallen für ein kleines Giro-Konto nicht an. Auch weitere Personen der Familie können über das Konto verfügen, wenn dies der Kontoinhaber wünscht. Bargeld kann dann mittels Schecks oder Quittungen zu den üblichen Kassenzuständen abgehoben werden. Die Geldinstitute unterhalten heute auch in zahlreichen kleinen Orten Zweigstellen, so daß immer eine Möglichkeit besteht, zu Bargeld zu kommen. Nicht weniger geht es mit einer Scheckkarte, die gegen eine geringe Gebühr von jedem Kreditinstitut neuzeitlich ausgehändigt wird. Auch zehnjährige Löhner außerhalb Deutschlands lassen gegen Vorlegen der Schweizerischen Schecks bis zur Höhe von DM 200,— ein Scheck bei der Schweiz in die und Ausland, was man für zur Zahlung gibt, volle Zahlungsfähigkeit. Das Konto bietet aber noch weitere Vorteile. Wenn man sich etwas damit vertraut gemacht hat, erspart es einem viel Zeitaufwand. Alle regelmäßigen Zahlungen, wie Miete, Wasser, Strom, Versicherungsbeiträge usw., kann man mittels eines einzigen Dauerauftrages über ein Girokonto lassen. Dies geschieht in Form einer Überweisung oder einer Abbuchung.

Sie sind nicht nötig werden

Viele haben schon erkannt, daß man bei monatlichen Zahlungen sein Geld viel besser anlegen, also besser investieren kann. Auf diese Weise ist schon manches Sparguthaben entstanden, die sich regelmäßig, wenn sich kleine Kontoeinträge im Laufe der Zeit zu einem ansehnlichen Betrag entwickeln. Man sorgt also vor für die Wirtschaftliche des Lebens.

Wer einmal einen größeren Geldbedarf hat, dem wird seine Bank auch gern einen Kredit erteilen, da sie ja ja kann. Die regelmäßigen Umsätze auf dem Konto machen es der Bank leicht, den Kreditkunden zu beurteilen. Über einen auf dem Konto eingekommenen Personalkredit kann ein solcher überaus leicht auftragender Geldbedarf leicht abgedeckt werden. Darüber ist mittels eines Kautionsmittels die Finanzierung eines Kaufpreises möglich.

Aber auch sonstige Dienstleistungen bietet jedes moderne Geldinstitut heute. Es bewahrt den Kunden vor unruhigen Angelpunkten, die gerade auf diesem Gebiet immer wieder gemacht werden und die es manchmal Leben Nachteil berechnen.

Ob es sich also um augenblicklichen Geldbedarf, um die spezielle Art der Investition oder um die Anlage zinsbringender Vermögensgegenstände handelt, diese Dienstleistungen des Instituts, bei dem das Gehalts- oder Lohnkonto geführt wird, noch zusätzlich.

Ebenso große Vorteile, wenn auch in T. anderer Art, hat übrigens die Erfüllung eines Postkassenkontos — jedes Postamt wird damit zum Bankzweigen.

Bargeldlose Lohn- und Gehaltszahlung — warum also nicht?

H. H.

Abb. 4: „Kienzle-Blätter“, Ausgabe 4/1969 Seite 9.

führt wurden, waren für die Banken mit Kosten- und Sicherheitsfragen verbunden; die versorgten Firmen betrachteten diese Leistung als selbstverständlichen, kostenlosen Service einer Hausbank. Die Kassenhaltung bei den Unternehmen ging mit den Lohngeldern weit über die heute üblichen Beträge einer „Portokasse“ hinaus und enthielt verschiedene Risiken.

Mitarbeiter-Information

Zur Vorbereitung der unternehmensinternen Umstellungsarbeiten und in Erfüllung arbeitsrechtlicher Betriebsvereinbarungen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die bevorstehende umwälzende Neuerung eingestimmt. Die Villingener Kienzle Apparate GmbH berichtete in ihren „Kienzle-Blättern“ über den Sachverhalt und gab neben einige Informationen über die neue Form der Geldwirtschaft auch Empfehlungen für deren Gebrauch (siehe Abb. 3 und 4).

Frauen am Fabriktor

Die wöchentliche Lohnzahlung löste Verhaltensnormen aus, die über die gesamte Nachkriegszeit den Rhythmus von Einkauf, (barer) Mietzahlung und weiterer Formen des Konsums bestimmte. Für viele (meist männliche) Arbeitnehmer gehörte der Besuch der „Stammkneipe“ zum festen Ritual des Freitagabends. Mit gefüllter Lohntüte traf man sich, um Erlebnisse einer oft (auch körperlich) harten Arbeitswoche auszutauschen, die für viele und noch bis nach 1970 an diesem Abend noch nicht zu Ende war. Denn im Zuge der gewerkschaftlichen Errungenschaften (40-Stunden-Woche) wurde die 5-Tage-Woche auch in Villingen erst in den späten 60er Jahren oder danach eingeführt (Metallindustrie und Holzverarbeitung: 1967, Bauindustrie: 1969, Einzelhandel: 1971, Versicherungen, Banken, öffentlicher Dienst: 1974), so dass der Samstag, dann der Samstagvormittag gewöhnliche Arbeitszeit für die Arbeitnehmer(innen) war. Samstag war aber auch der hauptsächliche Einkaufstag, für den die Hausfrauen und Mütter auf den Inhalt der Freitags-Lohntüte angewiesen waren. Es war vielleicht kein allgemeines, aber in Bankkreisen und Lohnbuchhaltungen durchaus bekanntes Problem, dass der Zwischenhalt von „Stammtischbrüdern“ auf dem freitäglichen Heimweg zeitlich und finanziell ausuferte und für den Wocheneinkauf nicht mehr genügend übrig war. So entstand das Bild der „Frauen am Fabriktor“, die dort ihren Männern die Lohntüte abnahmen und sie lediglich mit einem Taschengeld in ihre Kneipe ziehen ließen.

Girokonto für jedermann

Ein Girokonto zu besitzen, war bis Ende der 60er Jahre eine Angelegenheit von Geschäftsleuten und Unternehmen. Nur sie nutzten den Bankenapparat für ihren Überweisungs-, Scheck- und Wechselverkehr sowie für größere Bargeldbewegungen. Der typische Arbeitnehmer besaß ein Sparbuch, auf das er meist kleinere Haushaltsreserven für geplante Anschaffungen oder größere Ausgaben ansammelte. Ein Sparbuch besaß schon deswegen jeder, weil die Sparkassen und Banken das „Schulsparen“ erfanden, für das am „Weltspartag“ in den Schulen



Abb. 5: Villingen Volksbank, ca. 1970.

Taschengeld in „Sparmarken“ verwandelt, dafür Malstifte und Bleistiftspitzer als „Spargeschenke“ verteilt und so das Sparen schon den Schulkindern „versüßt“ wurde. Anlässlich Kommunion, Konfirmation und bei Geburt eines Kindes versandten die Geldinstitute Spargeschenk-Gutscheine im Wert von 5 DM, die auf ein Sparbuch gutgeschrieben werden konnten. Mit der Nutzung des Sparbuchs endete aber meist der Bankverkehr des „kleinen Mannes“. Auch die Inanspruchnahme eines Diskokredits oder Anschaffungsdarlehens etwa für Einrichtungsgegenstände oder Haushaltstechnik war noch weitgehend fremd; die hypothekarisch



Abb. 6: Bezirkssparkasse Villingen, 1975.

abgesicherte Hausfinanzierung war für wenige ein einmaliger Vorgang, aus dem Zins- und Tilgungsraten entstanden, die in bar geleistet wurden.

Zahllose „Tante-Emma-Läden“ wurden zu Bankzweigstellen

Das änderte sich spontan, als Wirtschaft und Banken sich darauf einigten, die bargeldlose Lohn- und Gehaltszahlung einzuführen. Dabei war von den Geschäftsleitungen, von Gewerkschaften und von Kreditinstituten teils erhebliche Überzeugungsarbeit zu leisten. Gegen das Festhalten am Althergebrachten und an der Überzeugung, „nur Bares ist Wahres“ konnten sachliche Argumente nur allmählich Platz greifen. Nach entsprechenden Informationsveranstaltungen in den Firmen waren die Banken am Zug: Für sie wurden – meist in Werkskantinen – Termine eingerichtet, an denen die Beschäftigten ein Konto eröffnen konnten. Die „Kienzle-Blätter“ berichteten über einen solchen Tag, an dem die Vertreter der Villingener Volksbank die Beratung und Kontoeröffnung anboten:



Abb. 7: „Kienzle-Blätter 1/1970“, S. 24.

Künftig Lohn und Gehalt bargeldlos

Der moderne Betrieb bedarf einer ständig fortschreitenden Rationalisierung aller Verwaltungsvorgänge und damit auch des Lohn- und Gehaltszahlungsmittels. Dabei sollen bezüglich der Zahlungsmittel die Lohnempfänger weitgehend den Gehaltsempfänger gleichgestellt werden. Geschäftsführung und Betriebsrat haben daher folgendes einverstanden:

1. Ab Beginn des neuen Geschäftsjahres, d. h. am 1. April für den Monat April 1970, erfolgt die Lohn- und Gehaltszahlung an alle Betriebsangehörigen bargeldlos. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, daß jeder – sofern noch nicht geschehen – ein Konto bei einem Geldinstitut eröffnet und der Lohn- bzw. Gehaltsauszahlung diese Mitteilung macht.
2. Die bisherigen wöchentlichen Lohnabrechnungslagen werden ab 1. 4. 1970 zugunsten einer einmaligen Lohnzahlung zum Ende des Kalendermonats. Diese Zahlung stellt sich wie folgt zusammen:
 - A) Aus dem in der Zeit vom 1. bis 15. des Monats tatsächlich verdienenen Lohn wird der vorbestimmte Bruttoverdienst (unter Berücksichtigung bereits bekannter Mindestverdienste in der 2. Monatshälfte) für den vollen Kalendermonat errechnet, abzüglich aller auf diesen Betrag entfallender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Überzahlungsfaktors von 5% von diesem Nettobetrag.

Lohnberechnungsbekanntnis

Nehmen wir folgenden Fall an:

Die Stammpolize für die Zeit vom 1. – 15. des Monats waren 80 Normal- und 8 Oberstunden aus, in diesem Zeitraum lagen 11 Anfahrts- (einschl. Urlaub- und Feiertage),

die 2. Monatshälfte hat 12 und der gesamte Monat denn 23 Anfahrts- (einschl. Urlaub- und Feiertage) und in der 2. Monatshälfte sind ebenfalls 8 Oberstunden zu erwarten.

Der Durchschnittsverdienst des Mitarbeiters beträgt DM 4,00 und seine Steuerklasse ist IV.

Die Lohnauszahlung umfasst demnach den zum Monatsende zu überweisenden Monatsbetrag wie folgt:

Abb. 8: „Kienzle-Blätter 1/1970“ Seite 24.

Kontoeröffnung in der Werkkantine

Zu dem auf diese Weise errechneten Monatsbetrag kommt hinzu

- 1) der Rest aus der genauen Abrechnung des Vormonats.
2. Soweit findet am 15. 4. 1970 mit der Restabrechnung für den Monat März 1970 die letzte normale Barabrechnung statt. Zum Ende April 1970 erfolgt die erste bargeldlose Lohnabrechnung, die in diesem Monat nur aus dem vorgenannten Teil A) besteht und ab Mai 1970 aus den Teilen A) und B). Der Netto-Abrechnungsbetrag über den vollen Monat, der auch den noch ausstehenden Restbetrag umfasst, wird dem Lohnempfänger jeweils am 8. Anfahrts- des folgenden Monats zugestanden.
3. In Anerkennung ihrer Betriebschaft, sich auf die gebührende Lohnzahlungsgewisse einzustellen, erhält die Firma allen Lohnempfängern bis zum 15. 4. 1970 einen einmaligen Betrag von DM 40,-- netto, der über hinaus kann zur Überbrückung der ersten ausfallenden Wochenabkölle ein Lohnzuschuß bis zu DM 200,-- beitragsfrei werden, der zusammen mit dem vorgenannten Betrag ausgezahlt und in gleichen Monatsraten, beginnend mit der Lohnüberweisung zum Ende Mai 1970, wieder einbehalten wird.
4. Als Oberstunden werden es nachfolgend vorgenommen, daß der Betrag der monatlichen Lohn- und Gehaltszahlung jeden Betriebsangehörigen spätestens am letzten Arbeitstag des Monats auf seinem Konto zur Verfügung steht.

Mödingen/Oberndorf, den 25. 1. / 3. 1970

Für den Betriebsrat Villingen: F. Schmidt
Für den Betriebsrat Oberndorf: Franz

Geschäftsführung: I. Kienzle
Rechtsreferent: B. Baum

Abb. 9: „Kienzle-Blätter 1/1970“ Seite 25.

Alle anderen größeren Industrieunternehmen nutzten – wie das obige Kienzle-Beispiel – den Service der Sparkasse und Volksbank in Villingen; die Spar- und Kreditbank und die damals in Villingen ansässigen Großbanken (Deutsche, Dresdner und Commerzbank) folgten etwas später. Der Prozess der Abschaffung der Lohnbüros in den Firmen war

etwa 1972 abgeschlossen; mittelständische Unternehmen und das Handwerk folgten nach. Die am häufigsten gestellten Fragen der Beschäftigten waren,

- ob die Lohnzahlung bei der Bank oder Sparkasse genauso pünktlich wie zuvor beim Lohnbüro verfügbar ist,
- was die Führung eines Lohn- und Gehaltskontos die Arbeitnehmer(innen) kosten wird und
- wo die nächst gelegene Zweigstelle des Geldinstituts zu finden ist.

Die erste Frage war mit dem Hinweis auf eine Sammelüberweisung des Unternehmens an die Arbeitnehmer eigentlich schnell beantwortet, wenngleich die Frage eines Mitarbeiters, ob die Firma denn nun Bargeld zur Bank hinfahren müsse, zeigt, wie wenig geläufig banktechnische Standardvorgänge noch waren. Die zweite Frage war noch leichter zu beantworten, denn es bestand zwischen allen Bankengruppen, den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften Konsens darin, dass diese von vielen als revolutionär empfundene Neuerung für die Arbeitnehmer kostenfrei erfolgen sollte. Diese Bedingung war auch viele Jahre einzuhalten, wenngleich die aktuelle Diskussion – nicht nur mit Blick auf das „Jedermann“ – bzw. „Basis-Konto“ – die Schwierigkeiten aufzeigt, dieses Versprechen dauerhaft zu garantieren.

Auf die letztgenannte Frage nach der nächstgelegenen Zweigstelle waren die Institute vorbereitet: Volksbank und Sparkasse in Villingen hatten innerhalb weniger Jahre die Zahl der Bankstellen ihres Zweigstellennetzes vervielfacht: In den Teilorten der Stadt (die teils durch die Gebietsreform in Baden-Württemberg und die zum 1. Januar 1972 erfolgte Städtefusion entstanden sind), in etlichen Nachbarorten und in praktisch allen Stadtteilen der Geschäftsgebiete von Sparkasse und Volksbank wurden Filialen, Zweigstellen, Zahlstellen eingerichtet. In zahllosen ehemaligen „Tante-Emma-Läden“ entstanden Zweigstellen mit oft nur 1 – 2 Personen an Bankpersonal, die einen Großteil des Arbeitstages mit Ein- und Auszahlungen und der Entgegennahme von Zahlungsverkehrsbelegen beschäftigt waren. Für weitergehende Beratung folgte der Hinweis

auf die Hauptgeschäfte in der Rietstraße und der Paradiesgasse. Die Geschäftsphilosophie der „Bank um die Ecke“ war realisiert; erst später und besonders im Zuge der zunehmenden EDV- bzw. IT-Unterstützung aller Bankstellen wurde klar, dass die damit einhergehende Kostenbelastung für die Banken und Sparkassen auf Dauer nicht mehr ohne adäquate Gebühren aufrecht erhalten werden konnte.

Für beide Seiten (Banken/Sparkassen einerseits und Bankkunden andererseits) wurde das Konto für jedermann zum Erfolgsmodell. Denn schon sehr bald erkannten die Geldinstitute die Möglichkeit bzw. den Bedarf, mit Kleinkrediten private Konsum- oder Investitionswünsche zu erfüllen, woraus in Zeiten wachsender Einkommen und Wohnansprüche dann auch die Inanspruchnahme von Hypothekendarlehen resultierte. Aus dem einstigen Lohn- und Gehaltskonto war ein Girokonto mit umfassender Nutzung von Kredit-, Einlagen- und Dienstleistungsgeschäften geworden.

Die meisten Zweigstellen wurden in den letzten Jahren zu „Automaten-Banken“: Wo einst ein richtiger Mensch „hinter dem Bankschalter“ für Bedienung und Beratung zur Verfügung stand, steht heute der Geldautomat (GAA, Bankomat) mit verschiedenen technischen Möglichkeiten. Für die über den Barverkehr hinausgehende Beratung ist der Besuch der „Zentrale“ – wie einst im Verhältnis von der „Einmann-Zweigstelle“ zur Hauptstelle – unverzichtbar. Dennoch hat dieses technisch-organisatorisch anmutende Thema der Bankenpräsenz im Geschäftsgebiet eine weiter reichende Dimension der Stadt- und Regionalentwicklung. Denn über viele Jahre sind Städte wie Villingen über ihre Grenzen hinaus in den Stadtteilen und Nachbargemeinden gewachsen, wohin die Familien im Vertrauen darauf hingezogen sind, dass neben Ärzten und Apotheken auch Post und Banken dort Präsenz zeigen. Die Kritik an der Versorgungsdichte in den peripheren Wohnquartieren mag bei den Banken mit dem Hinweis auf den wachsenden Anteil der Kunden, die Online-Banking betreiben, allmählich gegenstandslos werden.

Abschaffung des Bargeldes

Wenn aber aus Kostengründen Automaten-Zweigstellen geschlossen werden, wird ein Wohnsitz ohne Bargeldautomat in der Nähe z.B. für den immer größer werdenden Anteil älterer Menschen zum Problem. Die (wenn auch „nur noch“ technische) Bankpräsenz ist zum Standortfaktor mit Auswirkungen auf Lebensqualität und Wohnsitzattraktivität geworden. Mit der Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), die Ausgabe von 500-Euro-Scheinen Ende 2018 zu beenden, greift sie in die Flexibilität des Bezahlers mit Bargeld ein. Unabhängig von der dafür herangezogenen Begründung ist eine breite Diskussion über den gesamten Bargeldverkehr und den alternativen Techniken der unbaren Bezahlung entstanden. Im Gespräch (EU-Kommission) ist eine Bargeldobergrenze von 5.000 Euro, sodass Geschäfte mit einer höheren Summe zwingend z. B. durch Überweisungen aus dem Bestand eines Girokontos zu erfolgen hätten oder gar eine Meldepflicht für höhere Bankgeschäfte. Auch hier argumentiert die EU-Kommission, es gehe darum, Kriminalität („Geldwäsche“) zu bekämpfen. Kritikern erscheint dies als vorgeschobene Argumentation, sie meinen vielmehr, dass in Zeiten fehlender Investitionen vom Bankenapparat versucht werden könnte, durch Negativzinsen auf Kontoguthaben entsprechende Anreize zu setzen; der Bargeldstrom würde sich dieser Lenkungswirkung entziehen („Geld unterm Kopfkissen“).

Fazit: Auch wenn sich heute nur noch wenige an die Einführung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung vor bald 50 Jahren erinnern: Sie war für Geldinstitute und ihre Kunden ein epochaler Schritt der modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Den einstigen Beschäftigten von Villingen Industrieunternehmen als Neukunden von Banken und Sparkassen war nichts anderes zugesichert als ein Konto mit jederzeitiger Verfügungsmöglichkeit – unbar und bar. Diese Zusicherung sollte Bestand haben, wenngleich zwei von drei der oben genannten Bedingungen für die einstige Akzeptanz von Lohn- und Gehaltskonten tatsächlich Geschichte sind: Gebührenfreiheit und „Bank um die Ecke“.

Abbildungen:

- Abb. 1: Lohntüte. Quelle: Technoseum Mannheim, Archiv.
- Abb. 2: Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin (<http://www.dhm.de/archiv/W.Luther>)
- Abb. 3: „Kienzle-Blätter“, Ausgabe 4/1969. Quelle: Bildarchiv des Autors.
- Abb. 4: „Kienzle-Blätter“, Ausgabe 4/1969. Quelle: Bildarchiv des Autors.
- Abb. 5: Villingen Volksbank, ca. 1970. Quelle: Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau, Archiv.
- Abb. 6: Bezirkssparkasse Villingen, 1975. 4 Quelle: Sparkasse Schwarzwald-Baar, Archiv.
- Abb. 7: „Kienzle-Blätter 1/1970“. Quelle: Bildarchiv des Autors.
- Abb. 8: „Kienzle-Blätter 1/1970“. Quelle: Bildarchiv des Autors.
- Abb. 9: „Kienzle-Blätter 1/1970“. Quelle: Bildarchiv des Autors.